LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

Prüf- und Wartungsplan

für

Atemschutzgeräte und Schutzanzüge

Org. Nr.: 3.05.01

Ausgabe 06/2016

Prüf- und Wartungsplan

Gerät	Art der Tätigkeit	Frist*						Durch				Aufzeichnung
		nach Bedarf	Vor Gebrauch	Nach Gebrauch	1 Monat	1 Jahr	länger als 1 Jahr	AS-Geräteträger	Atemschutzwart	AS-Stützpunkt	LFV-Sbg. bzw. Herst.	
Pressluftatmer												
komplett	Reinigung								X			
	Kontrolle d. Einsatzfähigkeit							X	X			X
Lungenautomat	Reinigung / Desinfektion								X			
	Prüfung mit Prüfkoffer								X			X
	Membran, Wechsel						3			X	X	X
	Grundüberholung						9				X	X
Geräteanschluss	Gewindeprüf. (mit Lehrring)									X	X	X
Druckminderer	HD-Dichtringe, Wechsel								X	X	X	X
	Prüfung mit Prüfkoffer								X			X
	Grundüberholung						9				X	X
Pressluftflasche (ASG)	Füllen									X		X
	Kontrolle des Fülldrucks							X	X			X
	TÜV – Prüfung Stahlflasche						10				X	X
	TÜV – Prüfung Compositeflasche						5				X	X
Flaschenventil	Grundüberholung						10				X	X

* ... Ziffern weisen auf andere Fristen hin
(z.B.: 2 = alle zwei Jahre)

Prüf- und Wartungsplan

Gerät	Art der Tätigkeit	Frist*						Durch				
		nach Bedarf	Vor Gebrauch	Nach Gebrauch	1 Monat	1 Jahr	länger als 1 Jahr	AS-Geräteträger	Atemschutzwart	AS-Stützpunkt	LFV-Sbg. bzw. Herst.	Aufzeichnung
Atemmaske												
komplett	Reinigung						2	X	X			
	Desinfektion						2		X			
	Funktions- u. Dichtheitspr.							X				
	Funktions- u. Dichtheitspr.									X	X	X
	Prüfung mit Prüfkoffer								X			X
Ventile	Ventilscheibenprüfung								X	X		X
	A-Ventilscheibenwechsel						4			X		X
Sprechmembran	Prüfung								X	X		
	Wechsel						6			X		X
Anschlußstück	O-Ring Prüfung Steckansch.								X	X		
	O-Ring tausch Steckansch.						4		X	X		
	Gewindeprüf. (mit Lehrdom)									X		X
Schutzanzug												
komplett	Reinigung								X			
	Desinfektion								X			
	Sichtkontrolle								X			X
	Dichtprüfung									X	X	X
Überdruckventil(e)	Ventilscheibe(n), Prüfung									X	X	
	Ventil, Wechsel						5			X	X	

* ... Ziffern weisen auf andere Fristen hin
(z.B.: 2 = alle zwei Jahre)

Inkrafttreten

Der Prüf – und Wartungsplan für Atemschutzgeräte und Schutzanzüge tritt mit 30.06.2016 in Kraft und ersetzt den bisher gültigen Prüf – und Wartungsplan für Atemschutzgeräte und Schutzanzüge Version 02/2011.

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Durchführungsrichtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 30. Juni 2016

LBD Leopold Winter
Landesfeuerwehrkommandant